



Internet: <http://www.hwk-pfalz.de>
E-Mail: pruefungswesen@hwk-pfalz.de

Hauptverwaltung
Geschäftsbereich IV: Berufsbildung
Abteilung: Lehrlingsrolle, Prüfungswesen, Beratung

Allgemeine Informationen

Nach § 37 Abs. 2 HwO bzw. § 45 Abs. 2 BBiG ist zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.

Die Handwerkskammer der Pfalz ist örtlich zuständig, wenn der gewöhnliche Aufenthalt des Prüfungsbewerbers oder die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte in der Pfalz liegt (§ 12 Abs. 3 der Gesellenprüfungsordnung bzw. Abschlussprüfungsordnung der Handwerkskammer der Pfalz).

Anmeldefristen: Der Antrag ist bis spätestens

- **15. Februar für die Sommerprüfung**
- **01. Oktober für die Winterprüfung**

des jeweiligen Jahres bei der Handwerkskammer der Pfalz zu stellen.

Dem Antrag sind beizufügen (Ohne diese Unterlagen erfolgt keine Bearbeitung!)

- **Nachweise über Tätigkeiten in dem betreffenden Beruf**
- **Lebenslauf**

Ausbildungsberuf, in dem die Prüfung abgelegt werden soll:

.....

Antragsteller

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Tel.: E-Mail:

Geburtsdatum:

Prüfungstermin: Sommerprüfung: Winterprüfung:

Begründung des Antrags:

.....

.....

Ich versichere, dass ich in diesem Ausbildungsberuf noch keine Prüfung abgelegt und diese endgültig nicht bestanden habe.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers